

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL



Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten! Nr. 1513

Mittwoch, 02. Mai 2018

WIR GESTALTEN DIE



Liebe Leser/innen!

Wir, die 2D des BRG Groß-Enzersdorf, laden Sie herzlich dazu ein, unsere produzierte Zeitung, welche wir im Rahmen des Demokratie-Workshops erstellt haben, durchzublättern. Dieser Workshop, den wir besucht haben, handelt von der EU und ihrer Entwicklung. Hier finden Sie Verschiedenes über die Entstehung der EU, Aufgaben der EU, wie die EU durch Österreich vertreten ist und über Dinge, die uns betreffen und mit der EU zusammenhängen. Als EU bezeichnen wir eine Gemeinschaft aus vielen europäischen Ländern, die zusammenarbeiten. Auch wir haben das Recht, die EU mitzugestalten. Ab 16 Jahren dürfen wir z.B. die EU-Abgeordneten wählen.

Esma (11) und Katharina (12)



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

GESCHICHTE DER EU

Ellen (12), Sophie (12), Katerina (12), Benedikt (11), Maria (12) und Alina (12)

In diesem Artikel berichten wir darüber, wie die EU entstanden ist. Hier haben wir sechs Zeitpunkte aufgezählt, die wir besonders wichtig finden.

1945

Ein erster Schritt zur Gründung der EU fand 1945 nach dem Zweiten Weltkrieg statt. Dieser Schritt ging aus der Befürchtung eines Dritten Weltkriegs und dem Wunsch, diesen zu verhindern hervor.



1950/1951

1951 gründeten die Länder Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS). Diese Idee stellte Robert Schuman ein Jahr zuvor in einer Rede vor.



1979

Die BürgerInnen in den Mitgliedsländern wählten zum ersten Mal das Europäische Parlament. Das ist uns wichtig, weil das ein entscheidender demokratischer Vorgang ist.

1992

Durch den Zusammenschluss vieler Länder, die schon zusammen in der EG waren, wurde in diesem Jahr die EU gegründet.



2002

Ab sofort galt der Euro als Währung in vielen Ländern in Europa.



2004

10 weitere Länder schlossen sich der EU an. Das war der größte Zuwachs, den die EU jemals hatte.



Die Geschichte ist natürlich noch nicht aus. Wir sind gespannt, wie es weitergeht. Fortsetzung folgt ...

WICHTIGE ENTSCHEIDUNGEN

Esma (11), Patricia (11), Fiona (12), Katharina (12), Joshua (12) und Alexander (11)

EU-Politikerinnen und EU-Politiker berichten von ihren Aufgaben und ihrer Arbeit ...

DAS EU-PARLAMENT

„Grüß Gott, wir sind Abgeordnete zum EU-Parlament. Zurzeit umfasst es 751 Mitglieder aus 28 Mitgliedsstaaten. Seine Sitze befinden sich in Straßburg (Frankreich) und Brüssel (Belgien). Die Verwaltung ist in Luxemburg.

Wir werden von den EU-Bürgerinnen und -Bürgern direkt gewählt. Die Wahl findet alle 5 Jahre statt. Man darf in allen EU-Staaten ab 18 Jahren wählen, außer in Österreich und Malta schon ab 16 Jahren.

Wir im EU-Parlament haben *wichtige Aufgaben*:

Wir beschließen zusammen mit dem Rat der EU die EU-Gesetze und üben Kontrolle über viele Bereiche der EU aus, vor allem aber über die Kommission. Die Geldmittel genehmigen wir gemeinsam mit dem Rat der EU. Bevölkerungstärkere Staaten schicken mehr Abgeordnete als bevölkerungsärmere. Österreich hat zurzeit

18 Abgeordnete. Wir schließen uns im EU-Parlament zu Fraktionen zusammen. Da schließen sich ähnliche Parteien aller EU-Länder zusammen. Grundsätzlich können wir im EU-Parlament nur abstimmen, wenn ein Drittel aller Mitglieder bei einer Sitzung anwesend sind.“



DER RAT DER EU

„Hallo, wir im Rat der EU sind 28 Mitglieder. Aus jedem Mitgliedstaat kommen wechselnd je ein/e Minister/in eines bestimmten Bereiches.

Bei Landwirtschaftsfragen nehmen zum Beispiel die LandwirtschaftsministerInnen teil, der wird dann Rat „Landwirtschaft“ genannt. Dort werden Themen besprochen, die auf der Tagesordnung stehen.

Der Rat der EU wird immer abwechselnd von einem der 28 EU-Länder geleitet. Das nennt man Vorsitz. Dieser wird jedes halbe Jahr gewechselt. Der Vorsitz leitet auch die meisten Treffen und er ist für Verhandlungen und Beratungen zuständig. Er muss auch die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten unterstützen.

Die Treffen finden in Brüssel und in dem Land statt, das gerade den Vorsitz hat. Ab 1. Juli ist es Österreich. Weil es aber nicht immer so leicht ist, Entscheidungen innerhalb von sechs Monaten zu treffen, arbeiten immer drei Länder eng zusammen, die hintereinander den Vorsitz haben. Im Falle Österreichs waren es bis Dezember 2017 Estland und bis Juni 2018 Bulgarien. Diese Zeitspanne dauert somit 18 Monate und man nennt sie Trioratspräsidentschaft. Es wird ein gemeinsames Arbeitsprogramm erstellt.“



DIE EU IM ALLTAG

Christoph (12), Alba (12), Mika (11), Evangelina (11), Anika (11) und Lara-Sophie (12)

Habt ihr euch schon einmal gefragt, wo uns die EU im Alltag begegnet? Hier sind ein paar Beispiele:

Der Euro

Der Euro ist die gemeinsame Währung von 25 europäischen Staaten. Der Euro ist derzeit das Zahlungsmittel von rund zwei Drittel der EU-BürgerInnen. Er sieht auf der Vorderseite überall gleich aus, auf der Rückseite ist jedoch in jedem Land etwas anderes zu sehen.

Was bedeutet das für uns?

Das bedeutet, dass wenn wir in ein anderes Land in der EU fahren, das den Euro hat, wir das Geld nicht wechseln müssen.



Die Menschenrechte



Jeder Mensch hat grundsätzliche Rechte, z.B. das Recht auf Leben, Freiheit, das Recht auf eine freie Meinung, das Recht auf Schutz vor Verletzungen und Folter, das Recht das jede/r im und vom Staat gleich behandelt wird (als Mann oder Frau, als Mensch mit oder ohne Behinderung, als Kind oder Erwachsene/r), das Recht auf Religionsfreiheit und das Recht auf Mitbestimmung. Weil diese Menschenrechte so wichtig sind, werden sie in Österreich in der Verfassung festgehalten. Jedes Land, welches der EU beitreten will, muss zuerst die Menschenrechte ratifizieren.

Was bedeutet das für uns?

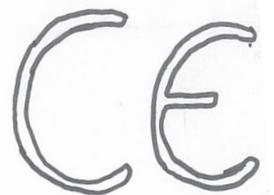
Diese Rechte sind so wichtig, dass sie jede/r achten und einhalten muss. Kein Gesetz im Staat darf den Menschenrechten widersprechen.

Das CE-Zeichen

Durch das CE-Zeichen erkennt man, dass z.B. Spielzeug oder Kosmetikartikel nicht schädlich für uns sind. Falls dieses Zeichen nicht erkennbar ist, bedeutet dies, dass in den jeweiligen Produkten eventuell schädliche Chemikalien oder andere hautfeindliche Stoffe enthalten sind.

Was bedeutet das für uns ?

Wenn ein Produkt dieses Zeichen enthält, können wir uns sicher sein, dass in diesem Produkt keine giftigen Stoffe enthalten sind.



Die e-card

Die Europäische Krankenversicherungskarte (EKVK) befindet sich auf der Rückseite der e-card. Mit ihr ist gesichert, dass man nach den Regeln des jeweiligen Landes vom Arzt untersucht wird. Falls man auf der Reise in der EU unerwartet krank wird, kann die e-card verwendet werden. Doch wenn man außerhalb der EU reist, kann die e-card leider nicht benutzt werden und die ärztliche Versorgung könnte teuer werden.

Was bedeutet das für uns?

Dass man die E-Card innerhalb der EU mitnehmen sollte und dass die Versorgung außerhalb der EU teuer werden könnte.



ÖSTERREICH IN DER EU

Simon (12), Robin (12), Sarah (12), Tamara (11) und Stella (11)

In diesem Artikel geht es um die Trioratspräsidentschaft, um den Rat der EU, darum welche Rechte BürgerInnen in der EU haben und was man tun kann um sich zu beteiligen.

Die EU hat 28 Mitglieder. Österreich ist eins davon und ist seit 1995 Mitglied. Manchmal steigen Staaten aus der EU aus, wie Großbritannien bald, aber viele Länder möchten ihr auch noch beitreten.

DER VORSITZ IM RAT

Österreich übernimmt schon bald den Vorsitz im Rat der EU. Hier haben wir Informationen dazu für euch zusammengesucht. Eigentlich ist Österreich in einer Trioratspräsidentschaft. Eine Trioratspräsidentschaft sind drei Länder, die je eine Jahreshälfte die Arbeit der EU bestimmen. Jetzt bilden die TRP Estland vom 1.7.2017 - 31.12.2017, Bulgarien vom 1.1.2018 - 30.6.2018 und Österreich vom 1.7.2018 - 31.12.2018. Österreich macht dies schon zum 3. Mal nach 1998 und 2006. Jedes Halbjahr wechseln sich die Mitgliedsstaaten der EU ab. Immer drei Länder stimmen ihr gemeinsames Arbeitsprogramm ab und treffen Entscheidungen.

Estlands Motto hierbei war „Einigkeit durch Gleichgewicht“, Bulgariens Motto ist „Einigkeit macht stark“ und Österreichs Motto ist „Ein Europa, das schützt.“



Was kann ich machen, damit ich auch in der EU mitbestimmen kann?



Simon ist Österreicher. Damit ist er auch EU-Bürger. Was kann er machen, um auch in der EU mitbestimmen zu können?

Er kann:

- wählen ab 16 (bei EU Wahlen),
- demonstrieren gehen,
- PolitikerInnen direkt kontaktieren,
- eine Petition schreiben,
- eine Beschwerde einreichen,
- eine Bürgerinitiative unterstützen,
- sich mit Freunden und Bekannten über politische Themen unterhalten.

Jetzt weiß Simon, was er machen kann.

IMPRESSUM

**Eigentümer, Herausgeber, Verleger,
Hersteller: Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung:
Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.
Europawerkstatt**



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

2D, Expositur des Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasiums Gänserndorf, Freiherr-von-Smola-Straße 3, 2301 Groß-Enzersdorf



